

Trafficking in Firearms

Konferenz zur Bekämpfung und Prävention illegalen Waffenhandels



Arne Feickert

Am 12. und 13. April 2016 traf sich das Direktorium des Europäischen Netzwerks für Kriminalprävention (EUCPN) erstmals unter niederländischem Vorsitz in Amsterdam. Die Verwaltungssitzung bildete den offiziellen Rahmen für ein eintägiges Themenseminar zum illegalen Waffenhandel („Trafficking in Firearms“), in dem der europäische Rechtsrahmen sowie nationale und grenzüberschreitende Verfahren zum präventiven und repressiven Vorgehen gegen illegalen Waffenhandel vorgestellt und diskutiert wurden. 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), der Europäischen Kommission und dem EUCPN-Sekretariat waren vertreten.

Die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels ist ein Schwerpunkt der niederländischen Ratspräsidentschaft und wurde vom niederländischen Vorsitz als Thema eines EUCPN-Arbeitsinstruments („Toolbox“) gewählt, das derzeit vorbereitet wird und der Praxis als Orientierungshilfe über bewährte Verfahren („best practices“) und Handreichung in der Kriminalprävention dienen soll. Ziel der Konferenz war die Information über nationale und grenzüberschreitende Ansätze gegen illegalen Waffenhandel im bestehenden europäischen Recht sowie ein erster Erfahrungsaustausch.

Der EU-Rechtsrahmen war Gegenstand des Eingangsvortrags des Ministerialbeamten Jean Luc Luijs aus dem niederländischen Ministerium für Sicherheit und Justiz. Die Richtlinie 91/477/EWG des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen¹ wurde vorgestellt. Regelungsinhalt sind Mindeststandards für die Verbreitung ziviler Feuerwaffen innerhalb der EU, von denen insbesondere Berufswaffenträger, Sammler und einschlägige Einrichtungen befreit sind. Die Anforderungen sind nach vier Gefahrenklassen gestuft. Ein Waffenpass dient der Identifizierung des berechtigten Waffenbesitzers. Die Kennzeichnung von Waffen und Munition durch den Hersteller, ein nationales Waffenregister und ein Waffenbuch des Händlers sichern die Identifizierung einer Waffe und die Nachverfolgung eines Besitzerwechsels. Waffenerwerb und -besitz werden einer Mindestregulierung unterworfen. Insbesondere ist das

Führen einer Waffe regelmäßig an die Vollendung des 18. Lebensjahres, das Vorliegen eines anerkannten Interesses und das Fehlen einer Eigen- oder Fremdgefährdung geknüpft. Ein genehmigter Waffenbesitz verpflichtet insbesondere zur Meldung eines Besitzerwechsels und zur kontrollierten Verwahrung der Waffe. Weitere Bestimmungen betreffen das dauerhafte oder zeitweilige Verbringen von Waffen in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Nach den islamistischen Terroranschlägen in Paris Ende letzten Jahres entstand das Bedürfnis nach einer Ergänzung der Feuerwaffenrichtlinie insbesondere um konkrete Vorschriften für die Genehmigung des Waffenbesitzes, die Verwahrung der Waffe und die Umfunktionierung zur Waffe. Ein entsprechender Vorschlag der Europäischen Kommission liegt seit Ende 2015 vor und wird in den rechtssetzenden EU-Organen beraten.

An zweiter Stelle sprach der Vertreter der nationalen Polizei der Niederlande, Paul Martens, über Entwicklung und Stand der niederländischen Bemühungen gegen den illegalen Waffenhandel. Der organisatorische Rahmen wurde 2013 in einer Polizeireform neu geordnet, um die Effizienz zu steigern und Kosten zu senken. Ehemals 25 Polizeiregionen wurden auf zehn Polizeibezirke zurückgeführt und mit der Landespolizei und einem Kooperationszentrum zur nationalen Polizei zusammengefasst. Die Aufgabenteilung der Polizei in Gefahrenabwehr und Strafverfolgung führt weiter zu unterschiedlichen Leitungsbefugnis-

sen des Bürgermeisters und der Staatsanwaltschaft mit den sich daraus ergebenden Koordinierungserfordernissen. Das Vorgehen gegen den illegalen Waffenhandel ist ein Schwerpunkt der Polizeiarbeit, seit es in Amsterdam 2012 mehrere öffentliche Schusswechsel gegeben hat, und nimmt durch die jüngsten islamistischen Terroranschläge in Paris und Brüssel noch an Bedeutung zu. Mit dem Leitspruch „Ohne Waffen keine Kriminalität“ („no weapons, no crime“) zielt eine Polizeikampagne auf Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Ein nationaler Arbeitskreis gegen verbotene Feuerwaffen koordiniert den Informationsaustausch zwischen Polizei, Zoll, Staatsanwaltschaft und Ministerien und führt Ermittlungsverfahren zusammen. Ziel der kommenden Jahre ist die zunehmende Ergänzung repressiver Maßnahmen durch präventive Ansätze.

Niederländische Polizei entwirft Kampagne „No weapons, no crime“

Für das Europäische Polizeiamt (Europol) präsentierte Georgios Raskos die Arbeit der Schwerpunktgruppe „Feuerwaffen“, die sich aus Mitarbeitern der Europäischen Einheit für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) und der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) sowie Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Thema der Arbeitsgruppe sind Herstellung und Handel von Feuerwaffen, Munition, Sprengstoffen, chemischen Grundstoffen und Massenvernichtungswaffen. Diesbezüglich wird insbesondere die Überprüfung relevanter Informationen und die Unterstützung laufender Ermittlungen geleistet. Arbeitsergebnis ist vor allem die Gewinnung von Erkenntnissen über die Quellen

¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31991L0477:de:HTML>

des illegalen Waffenhandels. An erster Stelle stehen leicht umzuwandelnde oder aktivierbare Waffen. Hierzu gehören Gas- oder Schreckschusspistolen, aber auch umfunktionierte Schallwaffen („acoustic-expansion weapon“), deren Funktionstüchtigkeit auf der Entfernung einer einfachen Sicherung gegen die Verwendung von Projektilmunition beruht. Andere Quellen sind Waffen aus genehmigtem Besitz, unerlaubt hergestellte Waffen, Waffen aus den Beständen des früheren Jugoslawien oder im Internet bestellte Versandware aus den USA. Das Vorgehen gegen den illegalen Waffenhandel in Europa ist auf eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in gemeinsamen Ermittlungsgruppen angewiesen, um den freien Grenzübertritt im Schengenraum, die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und kulturellen Unterschiede der EU-Mitgliedstaaten vor Ausnutzung durch Kriminelle zu schützen.

Phasenmodell verknüpft Prävention und Repression

Das niederländische Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit (CCV) empfahl sich durch Direktor Patrick van den Brink mit seiner Expertise in der Kriminalprävention und seinen gesellschaftlichen Kontakten als Ansprechpartner des niederländischen Justizministeriums. Schwerpunkt der Ausführungen des CCV-Mitarbeiters Luuk Olsthoorn zur Arbeit des Zentrums war das niederländische Phasenmodell für den Einsatz aktivitätshindernder Verwaltungsmaßnahmen („barrier model“). Diesem liegt die Überzeugung zugrunde, der Kriminalität müsse in einem möglichst frühen Entwicklungsstadium begegnet werden. Das Barrieremodell als Arbeitsinstrument legt den Idealverlauf eines Kriminalitätsphänomens zugrunde und schafft eine Einteilung in Phasen, die auch bloße Vorbereitungshandlungen erfassen. Den Phasen sind zulässige und wirksame Interventionsmaßnahmen der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden zugeordnet. Hierdurch wird in der Praxis eine schnelle Orientierung über die angebotene Entwicklungsstufe eines Kriminalitätsphänomens und die zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten gewährleistet und ein effektives und koordiniertes Handeln sichergestellt. Der praktische Einsatz



des Barrieremodells für verschiedene Kriminalitätsphänomene war abschließend Thema der Arbeitsgruppen „Sicherheitsgefühl“, „mobile Banden“ und „Wohnungseinbrüche“.²

Im weiteren Verlauf des Seminars betonten die Niederlande die Vorteile, die sich aus einem koordinierten Vorgehen von Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden und der planvollen Kombination präventiver und repressiver Maßnahmen in der Kriminalprävention und Verbrechensbekämpfung ergeben können. Abschließend zeigte sich der niederländische Vorsitz mit dem Konferenzverlauf zufrieden und hielt im Ergebnis fest, der illegale Waffenhandel sei ein Kriminalitätsphänomen, das wegen des Bezugs zum grenzüberschreitenden organisierten Verbrechen eine verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erfordere. Das niederländische Barrieremodell wurde als ein wirksames Instrument für die Koordinierung von Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsmaßnahmen empfohlen. Eine Übertragung dieses Modells in die Rechtsregime anderer EU-Mitgliedstaaten biete die Chance, Kriminalitätsphänomene effektiv und so früh wie möglich zu begegnen.

Fazit

Mit dem Themenseminar hat das EUCPN seinen Anspruch unterstrichen, Schwerpunkte der europäischen Kriminalprävention und Verbre-

chensbekämpfung aufzugreifen und einem Fachpublikum ein Forum für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu bieten. Unter der Leitung und Moderation der niederländischen Vorsitzenden Marieke Hendriks entwickelte sich eine konstruktive und vielschichtige Diskussion in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre. Nach einer Konferenz über den Verwaltungsansatz in Kriminalprävention und Verbrechensbekämpfung im März dieses Jahres in Amsterdam³ ist das Themenseminar „Feuerwaffen“ bereits die zweite Veranstaltung, mit der die Niederlande in kurzer Folge ihr großes Geschick als Organisator und weltläufiger Gastgeber unter Beweis gestellt haben. Zum 1. Juli dieses Jahres reichte der niederländische EUCPN-Vorsitz den Stab an die Slowakei weiter, die sich auf die Verhütung von Straftaten gegen ältere Menschen konzentriert. Mit Spannung wird die hierzu veranstaltete Best-Practice-Konferenz (BPC) mit anschließender Verleihung des Europäischen Präventionspreises (ECPA) im Dezember 2016 in Pressburg erwartet.

Dr. Arne Feickert ist Richter am Amtsgericht und zurzeit an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz abgeordnet. Er nahm als kommissarischer Delegationsleiter an der EU-Konferenz teil. Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Verfassers wieder. Kontakt: feickert-ar@bmjv.bund.de

² Für weitere Informationen: <http://eucpn.org/document/dutch-eucpn-conference-trafficking-illegal-firearms> (Stand: 12. Mai 2016)

³ Siehe zweiten Beitrag von Arne Feickert in diesem Heft.